



**Gemeinsamer Haushalt  
bei Wohngemeinschaften**

Name, Vorname des Haushaltsvorstands
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

Buchungszeichen: 5 0150 \_\_\_\_\_

**Sind Sie tagsüber für evtl. Rückfragen erreichbar?**

Tel.: \_\_\_\_\_

**1 Anmeldungen von Personen zur Festsetzung der personenbezogenen Haushaltsgebühr**

Folgende Personen wohnen und wirtschaften gemeinsam:

1 Person insg. 82,- € Haushaltsvorstand <b>(Rechnungsempfänger)</b> Name: _____	2 Personen insg. 126,- € Name: _____
3 Personen insg. 135,- € Name: _____	4 Personen insg. 138,- € Name: _____
5 Personen insg. 143,- € Name: _____	6 und mehr Personen insg. 143,- € Name: _____

(In Überlingen erfolgt auf Beschluss des Gemeinderates eine wöchentliche Biomüllabfuhr in den Sommermonaten. Dies hat einen Mehrbetrag in Höhe von 8,- € bis 15,- € zur Folge.)

Die personenbezogene Haushaltsgebühr wird anhand der Anzahl der Personen berechnet, die gemeinsam wohnen und wirtschaften. Ein gemeinsamer Haushalt wird nur geführt, wenn auch neben dem gemeinsamen Wohnen eine Wirtschaftsgemeinschaft vorliegt. Eine Wohngemeinschaft erfüllt aber nur das gemeinsame Wohnen. Um als eigentliche Wohngemeinschaft zur Berechnung der personenbezogenen Haushaltsgebühr dennoch als gemeinsamer Haushalt anerkannt zu werden, schicken Sie uns bitte alle folgende Unterlagen zu.

- Gemeinsamer Mietvertrag.
- Gemeinsames Haushaltskonto.
- Nachweis Eintrag im Melderegister als gemeinsamer Müllverband.
- Einverständniserklärung aller Haushaltsmitglieder (Punkt 2) zur gegenseitigen, gesamtschuldnerischen Haftung.

**Bisher geführte Abfallgebührensatzungen werden erst nach Eingang sämtlicher Unterlagen entsprechend abgeändert**

**2 Erklärung**

Gemäß § 6 Abs. 1 der geltenden Abfallwirtschaftssatzung (AwS) sind Sie verpflichtet, Fragen zur Abfallentsorgung und zur Abfallgebührenerhebung wahrheitsgemäß zu beantworten. Bei Zuwiderhandlungen können gemäß § 29 Abs. 2 AwS Bußgelder festgesetzt werden.

**Wir versichern die Richtigkeit der gemachten Angaben und erklären uns einverstanden für die Begleichung der erhobenen Abfallgebühr des gemeinsamen Haushalts gesamtschuldnerisch zu haften!**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Landratsamt Bodenseekreis  
- Abfallwirtschaftsamt – 88041 Friedrichshafen  
Tel.: 07541 204-5100  
Fax.: 07541 204-8817  
E-Mail: [abfallgebuehr@bodenseekreis.de](mailto:abfallgebuehr@bodenseekreis.de)

Die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c und e der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 Satz 1 und 22 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), §§ 9 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Landesabfallgesetzes (LAbfG), §§ 2 Abs. 1 bis 4, 13 Abs. 1 und 3, 14, 15 und 18 des Kommunalabgabengesetzes BW (KAG) und dem § 5 Abs. 1 und 2 der Meldeverordnung (MVO).